



NABU Bremerhaven-Wesermünde · Grashoffstr. 21a · 27570 Bremerhaven

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Stadtplanungsamt
[REDACTED] o.V.i.A.
Fährstraße 20
27568 Bremerhaven

Bremerhaven-Wesermünde

Heike Wierhake-Kattner

1. Vorsitzende

Tel. 0471 200470
info@NABU-Bremerhaven.de

Bremerhaven, 10.08.2020

Stellungnahme des NABU Bremerhaven-Wesermünde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 497 „Erhaltungssatzung für das Goethequartier einschließlich der Hafensstraße“ (Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED],

im Folgenden nimmt der NABU Bremerhaven-Wesermünde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Stellung zu oben genannter Bauleitplanung:

Der NABU begrüßt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für das Goethequartier und die Hafensstraße.

Der NABU bittet darum, grünordnerische Aspekte der erhaltenswerten städtebaulichen Eigenart und des charakteristischen Stadtbilds, insbesondere in Form von Straßenbäumen und Freiräumen, in die Erhaltungssatzung mit aufzunehmen.

Der NABU Bremerhaven-Wesermünde hat folgende Anmerkungen zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung:

Straßenbäume und Freiräume

Planungsziel der Erhaltungssatzung ist die Erhaltung der städtebaulichen Eigenarten des Gebiets, insbesondere der Blockrandstruktur und des charakteristischen Stadtbildes.

Zu den Eigenarten des Gebiets und zum charakteristischen Stadtbild gehören neben Gebäuden ebenso Freiräume und Straßenbäume. Der NABU möchte daher anregen, die Erhaltungssatzung auch zum Schutz dieser wichtigen Strukturen zu nutzen.

NABU Bremerhaven-Wesermünde

Grashoffstraße 21a
27570 Bremerhaven
Telefon 0471 200470
info@NABU-Bremerhaven.de
www.NABU-Bremerhaven.de

Spendenkonto

Weser-Elbe-Sparkasse
IBAN DE49 2925 0000 0002 8052 78
BIC BRLADE21BRS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

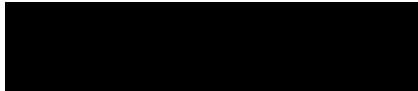
Als Beispiel für eine solche Nutzung einer Erhaltungssatzung sei die Erhaltungssatzung „Dorf Bornstedt“ der Stadt Potsdam zu nennen.¹ Hier werden Straßenräume mit erhaltenswerten Alleebäumen und erhaltenswerte Grün- und Hofbereiche identifiziert.

Dementsprechend werden die Freiräume und Straßenbäume auch in der Beschreibung der städtebaulichen Eigenart aufgenommen. In einem Leitfaden zur Anwendung der Erhaltungssatzung können Handlungsempfehlungen zum Umgang mit städtischen Freiräumen und Straßenbäumen ausgesprochen werden.

Der NABU bittet daher darum, den Aspekt der Straßenbäume und Freiräume in die Gestaltungssatzung mit aufzunehmen und eine entsprechende Bestandsanalyse durchzuführen. Die Freiraumstrukturen sollten mit in die Steckbriefe aufgenommen werden.

Der NABU Bremerhaven-Wesermünde bittet darum, die vorgebrachten Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Der NABU stimmt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu und bittet darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Wierhake-Kattner
1. Vorsitzende

Bremerhaven, den 10.08.2020

¹ <https://www.potsdam.de/erhaltungssatzung-dorf-bornstedt>